

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 58 (1985)

**Artikel:** Die Grimm von Solothurn : der Aufstieg eines Patriziergeschlechts  
**Autor:** Meyer, Erich  
**Kapitel:** 1: Die ersten Generationen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324918>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1. KAPITEL:

## DIE ERSTEN GENERATIONEN

### 1. Der Stammvater: Rudolf Grimm aus Zürich

Die Grimm zählten wie die Arregger, Gibelin, Stocker, Tugginer oder Zurmatten zu jenen Familien, die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts von auswärts nach Solothurn kamen, sich hier niederliesen und bald zu Ämtern und Würden gelangten. Die Familie Grimm stammte aus der Stadt Zürich, wo sie seit Beginn des 15. Jahrhunderts beheimatet war und zum angesehenen Handwerker- und Gewerbestand zählte. *Rudolf Grimm*, Hutmacher und Zunftmeister zur Waag, gehörte von 1510 bis 1520 dem Kleinen Rat der Limmatstadt an<sup>2</sup>. Im folgenden Jahr wurde er vom Aussatz befallen und musste ins Siechenhaus St. Jakob an der Sihl verbracht werden. Wenige Jahre später erlag er seiner schweren Krankheit. Er hinterliess vier Söhne. Seine Witwe, als gütige Frau gerühmt, vermählte sich 1527 mit Wolfgang Joner von Frauenfeld, dem früheren Abt des Klosters Kappel und nunmehrigen Anhänger Zwinglis. Zusammen mit dem Reformator fand auch er vier Jahre darauf in der Schlacht bei Kappel den Tod<sup>3</sup>.

Einer der obgenannten vier Söhne des Zunftmeisters Grimm, der gleichnamige *Rudolf Grimm*, hatte inzwischen seine Vaterstadt verlassen. Er wurde 1524 in das Solothurner Stadtbürgerrecht aufgenommen<sup>4</sup>. Was ihn dazu bewogen haben mag, in die kleine Aarestadt zu übersiedeln, ist nicht bekannt. Möglicherweise hoffte er, hier für seinen Beruf als Kürschner einen guten Boden zu finden. Ob ihn auch religiöse Gründe dazu veranlassten, der Stadt Zwinglis den Rücken zu kehren, lässt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls kann die Behauptung, wonach er sich in Solothurn zum neuen Glauben bekannt hätte, nicht stimmen. Das geht schon daraus hervor, dass er zwei Tage nach dem gescheiterten Aufstandsversuch der Solothurner Protestanten im Spätherbst 1533 im Zuge der militärischen Ge-

<sup>2</sup> Werner Schnyder, Die Zürcher Ratslisten 1225–1798, Zürich 1962, S. 271 ff. Vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, 1926, S. 748.

<sup>3</sup> Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879, Teil I, Nr. 149 und 197; Georg Finsler (Hg.), Die Chronik des Bernhard Wyss 1519–1530, Basel 1901, S. 80; Friedrich Hegi (Hg.), Der Glückshafnenrodel des Freischissens zu Zürich 1504, Bd. 1, Zürich 1942, S. 388. – Diese Hinweise verdanke ich dem Staatsarchiv Zürich.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Solothurn (= StASO): Bürgerbuch Solothurn, Bd. 2, fol. 30 verso.

genmassnahmen des Rates zum Wachtmeister ernannt wurde<sup>5</sup>. Der klarste Gegenbeweis aber ist seine schon im Jahre darauf erfolgte Wahl in den Grossen Rat, dem er bis 1565 als Mitglied der Schneidernzunft angehörte<sup>6</sup>. In diesem oder im darauffolgenden Jahr ist er verstorben.

Rudolf Grimms Ehe mit Anna Schneller von Solothurn entsprossen fünf Söhne<sup>7</sup>. (Vgl. die Stammtafel im Anhang.) Drei von ihnen sollten das Geschlecht fortsetzen. Des Vaters Tüchtigkeit und bescheidener Wohlstand begünstigten ihr späteres Fortkommen.

## 2. Söldneroffiziere – Kronenwirte – Ratsherren

*Ulrich Grimm*, Rudolfs zweitältester Sohn, scheint zunächst das väterliche Gewerbe ausgeübt zu haben. Jedenfalls wurde er 1562, also noch zu Lebzeiten des Vaters, als Zunftgenosse zu Schneidern in den Grossen Rat gewählt. Doch schon im folgenden Jahr finden wir ihn als Offizier bei den solothurnischen Fähnlein in Frankreich, und noch sieben Jahre später diente er als Hauptmann im Krieg gegen die Hugenotten<sup>8</sup>. In der Folge gelangte er erneut in den Grossen Rat. Zu dieser Zeit erwarb er offenbar eine Mühle, denn der Rat bewilligte ihm Bauholz zu einem Wasserrad<sup>9</sup>. Bei seinem Tod im Jahre 1585 hinterliess er einen Sohn namens *Hans*. Dieser folgte dem Beispiel des Vaters und trat 1591 in französische Dienste, wo er es später ebenfalls bis zum Hauptmann brachte<sup>10</sup>. Von 1608 bis zu seinem Tod acht Jahre darnach gehörte er dem Kleinen Rat an. Mit ihm erlosch dieser Zweig des Geschlechts.

*Hans Grimm*, der mittlere von Rudolfs Söhnen, nahm ebenfalls französisches Handgeld. Hauptmann Wilhelm Tugginer, auch er einst Bürger der Limmatstadt und Neffe des Obersten Wilhelm Frölich, ernannte ihn zum Fähnrich und Feldschreiber seiner Kompanie. Im Juli 1558 – eben erst hatte Grimm seinen Bürgereid geleistet

<sup>5</sup> L. R. Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert, Solothurn 1904, S. 292. – Grimm wird als Protestant bezeichnet von G. von Vivis, Ämter- und Bestallungs-Buch (StASO).

<sup>6</sup> StASO: Ämterbesetzungen, Bd. 2 und 3 (auch für das folgende).

<sup>7</sup> StASO: Burgerbuch, Bd. 2; Jahrzeitenbuch St. Ursen, Bd. 2, 2. Sept.

<sup>8</sup> StASO: Curiosa, Bd. 46, S. 211 ff.; B. Amiet/St. Pinösch, Geschichte der Solothurner Familie Tugginer, in Jahrbuch für Solothurnische Geschichte (= JsolG), Bd. 10, 1937, S. 42.

<sup>9</sup> StASO: Ratsmanual (= RM), Bd. 84, 1580, fol. 402.

<sup>10</sup> Zentralbibliothek Solothurn (= ZBSO): Hans Jakob vom Staal d. Ae., Ephemeriden, Bd. 2, S. 501.

– zog er mit dem Regiment Frölich ins Feld. Der Zug führte ihn bis nach Amiens, wo man während Monaten den Spaniern und Engländern gegenüber lag, ohne dass es freilich zu einem grossen Treffen gekommen wäre. Noch im Dezember kehrten die Schweizer Fähnlein in die Heimat zurück<sup>11</sup>.

Grimm legte seinen Solderlös in einer vielversprechenden Liegenschaft an, wozu er allerdings bei Oberst Frölich noch ein namhaftes Darlehen aufnahm. 1560 erwarb er nämlich *die «Krone»*, Solothurns renommiertestes Gasthaus. Während neunzig Jahren hatte es die Familie Kissling besessen. Nun verkaufte Benedikt Hugi, Schwiegersohn des verstorbenen Ratsherrn Ludwig Kissling, «sin huß und herberg zur Kronen» samt einigen Jucharten Ackerland, einer Scheune beim «Schreiberwärtlein», einem Baumgarten beim «steinernen Kreuz» und einem Speicher. Der Preis betrug 2800 Gulden oder 5600 Pfund, nach heutigem Wert über eine halbe Million Franken<sup>12</sup>. Der neue Besitzer liess das Gasthaus offenbar gründlich erneuern; denn er erbat sich wenig später einige der so begehrten eidgenössischen Standesscheiben. Neben Solothurn und Bern stiftete auch Zürich eine Wappenscheibe und verwies ausdrücklich darauf, dass der Vater des Beschenkten einst Bürger der Limmatstadt gewesen sei<sup>13</sup>. Als Mitglied der Wirtezunft wurde Hans Grimm 1563 in den Grossen Rat gewählt. Doch bereits im nächsten oder übernächsten Jahr erlag er, kaum dreissigjährig, wohl der damals grassierenden Seuche. Seiner Witwe, einer Schwester des Ratsherrn Lorenz Vesperleder, hinterliess er drei unmündige Knaben. Niklaus, der Jüngste, setzte später diesen Zweig der Grimm fort. Doch bevor wir uns ihm zuwenden, werfen wir noch einen Blick auf den jüngsten Sohn Rudolf Grimms und dessen Nachkommen.

Dass im 16. Jahrhundert der Solldienst noch keineswegs Voraussetzung einer zivilen Karriere war, bezeugt die Laufbahn *Ludwig Grimms*. Im Unterschied zu seinen älteren Brüdern verzichtete er in jungen Jahren auf militärische Ehren und begnügte sich mit der Ausübung eines bürgerlichen Berufs. Möglicherweise lag das am frühen Tod seines Bruders Hans. Für dessen unmündige Söhne übernahm er, kaum viel mehr als zwanzigjährig, die Wirtschaft zur «Krone», wo er sich während einiger Jahre im Gastgewerbe betätigte<sup>14</sup>. Bereits

<sup>11</sup> Anton Haffner, *Chronica*, gedr. Solothurn 1849, S. 114f.

<sup>12</sup> StASO: RM, Bd. 66, 1560, S. 161; Copiae AB 2, 34, S. 576, 754ff.; vgl. Copiae AB 2, 25, S. 353ff.

<sup>13</sup> Hugo Dietschi, Statistik solothurnischer Glasgemälde, in: JsolG, Bd. 13, 1940, S. 70; Bd. 14, 1941, S. 8.

<sup>14</sup> StASO: Seckelmeisterrechnungen (= SMR), 1570–1575.

1576 wurde er aber in den Kleinen Rat gewählt, als erster seines Geschlechts. «Ludi» Grimm muss sich im Rate bald durch besondere Fähigkeiten ausgezeichnet haben, erkomm er doch in der Folge Stufe um Stufe der Ämterleiter. 1595 wurde er zum Seckelmeister gewählt, und schon im folgenden Jahr rückte er als Venner nach, womit er die zweithöchste Würde der Stadtrepublik erlangte. Das Amt des Schultheissen verwehrte ihm 1602 der Tod.

Venner Ludwig Grimm, zweimal verheiratet, hinterliess eine stattliche Nachkommenschaft. Sein hohes Amt verhalf offensichtlich auch den Söhnen zur politischen Karriere. Dass sie, anders als der Vater, zeitweise in französische Dienste traten, war dafür kaum von Belang. *Rudolf* nahm zwar 1589 bis 1598 als Hauptmann im Regiment Grissach an den Feldzügen Heinrichs IV. gegen die Ligue und Spanien teil. Später aber amtete er lediglich als Vogt zu Thierstein, wo er 1610 vorzeitig verstarb<sup>15</sup>. Von ihm und seiner Gattin zeugen noch zwei mit Intarsien verzierte Truhen im Solothurner Rathaus sowie ein Wappenteppich im Landesmuseum Zürich. Sein Bruder *Hans Jakob* verbrachte zwölf Jahre auf äusseren Vogteien. Erst spät wurde er in den Rat gewählt; ein Vierteljahr darauf verstarb er. Sein Sohn, *Dr. Mauritz Grimm*, zählte zu den wenigen nichttheologischen Akademikern im alten Solothurn. Sein Medizinstudium in Basel schloss er mit einer Dissertation über die Syphilis ab. Zu Hause betrieb er dann eine Apotheke und amtete schliesslich auch, bis zu seinem Tod im Jahre 1706, als Stadtarzt. Dass seine geistigen Interessen über das engere Fachgebiet hinausreichten, bezeugt die von seiner Hand stammende erste, wenn auch noch einfache Karte des Kantons Solothurn<sup>16</sup>.

Des Venners jüngster Sohn *Hans Heinrich*, der bei den Jesuiten in Besançon seine Französisch-Kenntnisse erworben hatte<sup>17</sup>, war schon früh in den Rat gelangt. In einer heiss umstrittenen Wahl wurde er 1633 mit einem Mehr von einer einzigen Stimme zum Seckelmeister gewählt. Doch schon fünf Jahre darauf setzte ein unerwarteter Tod auch seinen Aspirationen ein jähes Ende. Dazu mussten die Söhne

<sup>15</sup> StASO: Concepten, Bd.56, S.299f. *Erich Meyer*, Das spanische Bündnis von 1587 und Solothurns Absage, in: JsolG, Bd.40, 1967, S.320f. – Er besass ein Haus an der «Hintern Gasse», seine Brüder Häuser am «Friedhof» (RM 1623, S.693; Gerichtsprotokoll Sol. 1617/18, S.52). – Seine Soldansprüche: s. unten.

<sup>16</sup> *Bенно Flüeler*, Ärzte, Apotheker, Chirurgen und Hebammen im alten Stande Solothurn, in: JsolG, Bd.24, 1951, S.29; *Adolf Merz*, Die älteste Landkarte des Kantons Solothurn, in: Oltner Neujahrsblätter 1973, S.44f.

<sup>17</sup> ZBSO: *vom Staa*, Ephemeriden, Bd.3, S.142.



Der Wandteppich zeigt das Allianzwappen und die Namen von Rudolf Grimm und Maria von Arx.

eine beträchtliche Schuldenlast antreten, die ihnen noch jahrelang zu schaffen machte<sup>18</sup>.

Verschuldung und zahlreiche Erbteilungen führten zu einer materiellen Schwächung dieses Familienzweigs, was weitgehend erklären mag, dass die folgenden Generationen in politischer Bedeutungslosigkeit versanken. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts schwangen sich noch einmal Vertreter dieser Linie zu wirtschaftlichem Wohlstand und hohem Ansehen auf: Ratsherr Balthasar und sein Sohn Heinrich, Landammann der Schweiz. Nach ihrem Schloss bei Lostorf nannten sie sich *Grimm von Wartenfels*.

### **3. Hauptmann Niklaus Grimm, Ratsherr und Wirt zur «Krone»**

Hans Grimm, der Kronenwirt, hatte bei seinem frühen Tod bekanntlich drei unmündige Knaben hinterlassen. Erst ein gutes Jahrzehnt später, 1576, konnte der älteste von ihnen, *Hans Wilhelm*, das Gasthaus zur «Krone» übernehmen, nachdem es zuvor von einem Pächter und dann von seinem Onkel Ludwig geführt worden war. Doch bereits nach drei Jahren folgte er seinem Vater ins Grab<sup>19</sup>. Urs, sein jüngerer Bruder, hatte sich inzwischen dem Solddienst zugewandt, wo ihm offenbar sein Schwiegervater, Hauptmann Georg Frölicher, für eine Offiziersstelle gesorgt hatte. Aber auch ihm war kein langes Leben beschieden. Zu Beginn des Jahres 1588 fiel er auf einem Schlachtfeld Frankreichs<sup>20</sup>.

So blieb allein noch *Niklaus*, der Jüngste. Ihm fiel 1579 die «Krone» zu. Da er im selben Jahr den Bürgereid leistete, zählte er wohl kaum zwanzig Jahre. Trotzdem wurde er schon 1582 als Vertreter der Wirtezunft in den Grossen Rat gewählt. Dann aber folgte auch er dem Beispiel so mancher seiner Mitbürger und trat in französische Dienste. Das Schicksal seines Bruders Urs konnte ihn nicht davon abhalten. Nur ein Jahr nach dessen Tod wandte auch er sich dem Kriegshandwerk zu, verhiess es doch weit höheren Gewinn als das bürgerliche Gewerbe.

König Heinrich III. warb eben jetzt für seinen Kampf gegen die Ligue vier *Schweizer Regimenter* an. Eines davon umfasste auch

<sup>18</sup> ZBSO: *Hans Jakob vom Staal, d.J.*, Secreta domestica (= Secr.), Bd. 1, S. 188, Bd. 2, S. 49; RM 1644, S. 318. – Er begann ein «Familienbuch» mit biographischen Notizen, das bis 1757 weitergeführt wurde. (ZBSO: SI287).

<sup>19</sup> SMR 1566–1579; RM 1567, S. 573, 576.

<sup>20</sup> RM 1576, S. 327f.; *vom Staal*, Ephemeriden, Bd. 1, S. 112, Bd. 2, S. 407.

sechs solothurnische Kompanien und wurde Venner Lorenz Arregger übertragen. Unter seinen Hauptleuten finden wir u.a. den späteren Schultheissen Peter Sury, Jakob Wallier, den künftigen Gouverneur Neuenburgs oder Jost Greder, später Herr zu Wartenfels. Auch Niklaus Grimm erhielt zusammen mit einem Kollegen ein Fähnlein von 300 Mann. Im April 1589 verliess das Regiment Arregger die Heimat und hatte schon bald die ersten Bewährungsproben zu bestehen. Als im August Heinrich von Navarra die Nachfolge des ermordeten Valois antrat, beliess das königstreue Solothurn seine Truppen im Dienste des neuen Königs, obwohl er noch dem hugenottischen Glauben anhing. In den schweren Schlachten von Arcques und Ivry in der Normandie zeichneten sie sich durch grosse Tapferkeit aus. Als Heinrich IV. im Sommer 1591 Oberst Arreggers Regiment entliess, ehrte er den Obersten und die Hauptleute, unter ihnen den Kronenwirt Grimm, durch Überreichung einer goldenen Kette samt Medaillon. Dafür musste er sie für den grössten Teil ihres Soldes auf später vertrösten...<sup>21</sup>.

Zu Hause verlangten die enttäuschten Söldner immer stürmischer und bedrohlicher nach ihrer Bezahlung. Der Rat sah sich gezwungen, den König durch eine Abordnung um Entrichtung der geschuldeten Gelder zu bitten. Jost Greder und Niklaus Grimm mussten sich dieser schwierigen Aufgabe unterziehen. Im Januar 1592 verritten sie an den französischen Hof. Wohl nicht zuletzt um ihrer Mission mehr Nachdruck zu verleihen, wurde Grimm im Juni als Jungrat in die Regierung gewählt. Die mühsamen Verhandlungen zogen sich über Monate dahin, ohne sichtbares Ergebnis. Erst als im Herbst des folgenden Jahres die beiden Unterhändler in ultimatischer Form Bezahlung forderten, gelangten sie zu einem Teilerfolg. Eine namhafte Summe blieb die französische Krone indessen den Schweizern nach wie vor schuldig<sup>22</sup>.

Weit härter traf die Zahlungsunfähigkeit des Königs das Regiment des Solothurner Obersten Balthasar von Grissach. Nach mehr als achtjährigem tapferem Einsatz gegen Spanien und die Ligue wurde es 1598 mit leeren Händen entlassen. Offiziere wie Mannschaften gerieten in Not und Bedrängnis. Dem Hauptmann Rudolf Grimm, einem Vetter des Kronenwirts, schuldete der König an die 15 000 Kronen, nach heutigem Geldwert eine Summe von gegen vier Millio-

<sup>21</sup> ZBSO: *Wolfgang Greder, Memorialia domestica*, S. 74ff.; Meyer, Das spanische Bündnis, S. 312–321.

<sup>22</sup> W. Greder, *Memorialia domestica*, S. 126ff.; vom Staal, Ephemeriden, Bd. 2, S. 513, 525. Erich Meyer, Jost Greder von Wartenfels, in: JsolG, Bd. 47, 1974, S. 232ff.

nen Franken<sup>23</sup>. Besonders schlimm erging es dem Obersten selber. Als Junker Balthasar 1602 in Paris verstarb, war er hoffnungslos verschuldet. Seine Ansprüche an Frankreich sollen die gigantische Summe von 200000 Kronen (800000 Pf.) überschritten haben. Zu Hause musste sein ganzes Hab und Gut öffentlich versteigert werden<sup>24</sup>.

Demgegenüber kamen die Hauptleute des Regiments Arregger bedeutend glimpflicher davon. Ihre Soldforderungen waren weniger hoch, und einige wussten ihre engen Beziehungen zum Ambassador zu ihrem Vorteil zu nutzen. Das beweisen mehrere namhafte Liegenschaftskäufe. So erwarb Jost Greder im Jahre 1600 das Schlossgut Wartenfels bei Lostorf. Und Jakob Wallier, nun Gouvernator der Grafschaft Neuenburg, ersteigte fünf Jahre darnach für 9400 Gulden (18800 Pfund) das Haus Balthasars von Grissach, das heutige «Gemeindehaus», das der Junker fünfundzwanzig Jahre zuvor als grosszügigen, repräsentativen Wohnsitz hatte erstellen lassen. Auch Niklaus Grimm hatte unter Vorweisung seiner Ansprüche an den verstorbenen Obersten auf dessen Haus geboten, musste aber nach einem erbittert geführten Prozess seinem einstigen Waffengefährten Wallier den Vortritt lassen<sup>25</sup>. Seine Soldforderung an den König belief sich samt aufgelaufenen Zinsen auf etwa 1300 Kronen oder rund 5000 Pfund, machte also nicht den zehnten Teil dessen aus, was die Krone seinem Vetter Rudolf schuldete<sup>26</sup>.

Grimm verstand diesen Soldausfall rasch durch andere Einkünfte wettzumachen. Auch nach seiner Wahl in den Rat übte er weiterhin das Gastgewerbe aus. So verfügte er als *Wirt zur «Krone»* über eine ständig fliessende Einnahmequelle. In welch beträchtlichem Umfang er dem Weinhandel oblag, belegen die jährlich wiederkehrenden Angaben in den Seckelmeisterrechnungen. Je nach Weinjahr schwankten die verkauften Mengen zwischen 60 und 180 Saum; im Durchschnitt beliefen sie sich auf rund 110 Saum oder nahezu 180 Hektoliter. Darüber hinaus belieferte er zahlreiche Stadtbürger und, dank seinen guten Beziehungen zu französischen Gesandten, auch

<sup>23</sup> Soldkontrakt vom 12. II. 1602 (*B. F. A. Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France*, Bd. 6, Paris 1752, S. 231). Vgl. RM 1615, S. 160f., 171ff.

<sup>24</sup> *Vom Staat, Ephemeriden*, Bd. 3, S. 174, 186. – Zum Vergleich der Münzwerte: 1 Sonnenkrone = 2 Solothurner Gulden = 4 Pfund.

<sup>25</sup> RM 1604, S. 333, 343, 382f.; 1605, S. 39, 138f., 149f., 242, 284, 323, 330, 371; 1606, S. 25, 56. – Der Besitzervermerk bei *Charles Studer, Solothurner Patrizierhäuser*, Solothurn 1981, S. 15f., ist dementsprechend zu berichtigen.

<sup>26</sup> Kontrakt für das Regiment Arregger, 24. III. 1593, in: *Zurlauben*, Bd. 6, S. 153f. – Ein Soldkontrakt Grimms von ca. 1608 belief sich auf 1500 Kronen. Vgl. RM 1619, S. 548f.; 1620, S. 83ff.

den Ambassadorenhof<sup>27</sup>. Hier erhielt er auch seine jährliche Pension; seit seiner Wahl zum Altrat im Jahre 1624 betrug sie 150 Livres<sup>28</sup>.

Der initiative Grimm gab sich indessen keineswegs damit zufrieden. Sein rastloser Erwerbssinn liess ihn nach weitern erfolgversprechenden Geschäften Ausschau halten. Bald schien sich auch wirklich eine glänzende Gelegenheit dafür zu bieten. Frankreich trachte te nämlich in diesen Jahren darnach, mit der Schweiz ins *Salzgeschäft* zu kommen. Mit der angestrebten Lieferung von französischem Meersalz verband man ein hochpolitisches Anliegen. Durch die Verdrängung des burgundischen und deutschen Salzes sollte auch der spanisch-habsburgische Einfluss in den eidgenössischen Orten eingedämmt werden. Ambassador de Refuge spannte für diesen Plan den geschäftstüchtigen und gewandten Kronenwirt und Ratsherrn als Mittelsmann ein. Grimm traf sich in Solothurn mit *Michael Mageran* aus Leuk, dem mächtigen Generalsalzpacpter des Wallis und treuen Gefolgsmann Frankreichs. Ende März 1611 vereinbarten sie, im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Gesandten, französisches weisses Meersalz in die Eidgenossenschaft zu führen und zu verkaufen, alles zu gemeinsamem Gewinn oder Verlust<sup>29</sup>. Im Oktober schloss dann Grimm mit einem vom König entsandten Kommissar eine Salzkapitulation ab. Sie sicherte ihm eine jährliche Lieferung von 24000 Minots Meersalz aus den Salinen von Peccais in der Provence zu, die ihm in Versoix am Genfersee zu übergeben waren. Kraft dieses Rechts auf «Generalintroduktion» des französischen Salzes übertrug Grimm im darauffolgenden März den Import seinem Walliser Handelsgefährten Mageran<sup>30</sup>.

Unerwartet erhoben sich nun aber Bedenken gegen diese Form des Vertrags. Man befürchtete auf französischer Seite offenbar, so nicht den gewünschten direkten Einfluss auf die eidgenössischen Orte nehmen zu können. Vielleicht fühlten sich diese auch selbst übergegangen. Jedenfalls annulierte der neue Ambassador Castille die obigen Abmachungen noch im selben Jahr. Im Herbst 1612 wandte er sich in dieser Sache an die Tagsatzung in Baden. Doch die französischen Lobpreisungen auf das angeblich so gute und preisgünstige

<sup>27</sup> SMR 1606, fol. 1.

<sup>28</sup> StASO: Französischer Pensionsrodel 1625/26, AH 1, 12. 3 Livres = 4 sol. Pfd.

<sup>29</sup> Stockalper-Archiv Brig: Vertrag, Solothurn, 29.III.1611, Nr. 1472, Schachtel 20.

– Vgl. zu Mageran: *Alain Dubois*, Die Salzversorgung des Wallis 1500–1610, Wirtschaft und Politik. Winterthur 1965, S. 587 ff., 600 ff.

<sup>30</sup> Stockalper-Archiv Brig: Salzkapitulation, Solothurn, 17.X.1611, Nr. 1482; Urkunden Grimms, Solothurn, 23. und 24.III.1612, Nrn. 1497 u. 1498.

Meersalz stiessen auf taube Ohren. Man zog ihm wegen seiner gräulichen Farbe das hellere Salz aus der Freigrafschaft Burgund seit langem vor, auch in Solothurn. Damit hatte sich ein vielversprechendes Vorhaben zum Leidwesen Grimms zerschlagen<sup>31</sup>.

Vier Jahre darauf entschädigte ihn Frankreich auf andere Weise. Im Herbst 1616 warb der Hof wieder einmal Schweizertruppen an, um einige widerspenstige Vasallen in die Schranken zu weisen. Oberst über eines der beiden Regimenter wurde Jost Greder, und auch der Mitte der Fünfzig stehende Kronenwirt griff nochmals zu Harnisch und Schwert. Zusammen mit einem andern *Hauptmann* befehligte er eines der solothurnischen Fähnlein. Der Feldzug führte bis ins Poitou, verlief aber diesmal recht friedlich, und nach neun Monaten wurde das Regiment mit dem verdienten Sold entlassen. Damit konnte sich auch Hauptmann Grimm eines zusätzlichen Gewinns erfreuen<sup>32</sup>.

Seinen Verdienst legte Grimm, wie es damals üblich war, in Gültbriefen, vor allem aber in liegenden Gütern an. Er besass bereits verschiedene Grundstücke, die noch auf Vater und Grossvater zurückgingen und im Norden und Osten vor den Stadtmauern lagen. So gehörten ihm vor dem Eichtor (heute Baseltor) eine Scheune und ein Speicher sowie ein Baumgarten «beim steinernen Kreuz»; dazu kamen je eine bis zwei Jucharten im Fegetz, bei der Steingrube, neben dem Spitalacker und «beim Feldbrunnen»<sup>33</sup>. Diesen Besitz rundete er zunächst durch einige weitere Stücke Acker- und Wiesland ab. Hier, vor dem Eichtor, muss auch sein Sommerhaus gestanden haben, wie sich noch zeigen wird. Hier erlaubte ihm der Rat, einen Brunnen zu errichten<sup>34</sup>.

Im April 1608 aber tätigte Niklaus Grimm seinen bedeutendsten Kauf. Er erwarb den geschichtsträchtigen *Hof Aetingen* im Bucheggberg mit sämtlichen zugehörigen Rechten. Sie umfassten zur Hauptsache je einen bzw. zwei Drittel des Korn- und Heuzehntens in den Dörfern Aetingen, Aetigkofen, Hessigkofen, Tscheppach, Brügglen, Buchegg, Gossliwil und Oberwil. Dieser Dinghof, ursprünglich in kirchlichem Besitz, war später in weltliche Hände übergegangen. Nun verkaufte ihn Junker Beat Ludwig Michel, ein Berner Patrizier, dem Solothurner Ratsherrn für die beträchtliche Summe von 12000 bernischen Kronen oder 40000 solothurnischen Pfund. Einige Mo-

<sup>31</sup> Ed. Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses*, Bd. 3, Bern 1906, S. 135. *Eidgenössische Abschiede*, Bd. V 1, 1875, S. 1103f.

<sup>32</sup> E. Meyer, *Jost Greder von Wartenfels*, S. 246f.

<sup>33</sup> Copiae AB 2, 34, S. 575, 754ff. (1560).

<sup>34</sup> RM 1603, S. 115, 175; 1610, S. 391.

nate später erfolgte die rechtsgültige Übergabe: Schultheiss und Rat von Bern übergaben den Hof als Mannlehen dem neuen Besitzer<sup>35</sup>.

Fortan flossen dem Kronenwirt auch die beträchtlichen Natural-einkünfte aus seinem Bucheggberger Besitz zu. Doch in seinem unermüdlichen Bestreben, sein Einkommen und das seiner Nachkommen zu mehren, erwarb er zur selben Zeit noch einen Gewerbebetrieb. Im Tausch gegen ein Gut in Biel und seine Reben im neuenburgischen Cressier übernahm er die *Mühle von Mett* bei Biel. Doch der neue Besitz brachte ihm nichts als Verdruss. Die strittigen Tauschmodalitäten führten zu einem jahrelangen Rechtshandel mit dem früheren Besitzer Hans Hugi. Einst Bürgermeister Biels, dann infolge seiner unberechenbaren Selbstherrlichkeit abgesetzt, war Hugi nun regimentsfähiger Burger Berns geworden. Grimm warf ihm vor, er habe ihm bei der Abtretung der Mühle die darauf lastenden Bodenzinse verschwiegen. Endlich, 1613, übergab Bern Grimm die Mühle zu Lehen, ein Recht, das es vom Kloster Gottstatt übernommen hatte<sup>36</sup>. Doch auch damit fand der Rechtsstreit kein Ende. Und als dann Biel Grimms Lehenmüller auch noch die freie Mühlefahrt verwehren wollte, wandte sich dieser erneut an seine Obrigkeit, welche sich bei Bern für ihren Mitrat einsetzte. Sollte Hugi nicht entgegenkommen, so wollte Grimm den Tausch rückgängig machen, was in der Folge auch tatsächlich geschah. Zu welchem Zeitpunkt, liess sich nicht feststellen<sup>37</sup>.

Völlig verfehlt wäre nun die Annahme, Grimm hätte die verschiedenen Liegenschaftskäufe aus eigenen Mitteln bestreiten können. Namentlich für den Erwerb des kostspieligen Hofes zu Aetingen war er auf fremde Gelder angewiesen. Einige seiner Gläubiger sind uns deshalb bekannt, weil er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnte, was ihn in Rechtshändel verstrickte. Verschiedene auswärtige Hauptleute, die ihm Geld geliehen hatten, meldeten ihre Ansprüche an<sup>38</sup>. Eine besonders hohe Anleihe hatte er beim rei-

<sup>35</sup> Bürgerarchiv Solothurn (= BASO): Kaufbrief und Reversbrief, 16./26.IV. 1608; Berns Lehensbrief, 18./28.VIII. 1608 (Grimmsche Urkunden). – Vgl. Karl H. Flatt, Der Dinghof zu Aetingen, in: Jurablättter 1972, S. 134ff.

<sup>36</sup> RM 1609, S. 449, 460; 1614, S. 252, 389; Conc. Bd. 56, S. 48ff., 60f. Stadtarchiv Biel: Gerichtsprotokoll, 24.XI. 1613; Ratsprotokoll, 3.VIII. 1614. Freundliche Mitteilung von Hrn. Dr. M. Bourquin. – Zu Hugi vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, 1927, S. 312.

<sup>37</sup> RM 1620, S. 440; Conc. Bd. 61, S. 07ff., 040f., 742f. Staatsarchiv Bern: Ratsmanual 43, S. 140 (1622). – Schon 1618 erhob Franz Ludwig von Erlach, der spätere Schultheiss Berns, Anspruch auf die ihm verpfändete Mühle. Stadtarchiv Biel: Gerichtsprot. CL, 18.XI. 1618.

<sup>38</sup>t Marx Escher (1200 Kronen), Hans Jakob v. Diesbach von Freiburg. RM 1612, S. 212, 214a; Conc. Bd. 58, S. 282f. (1615).

chen Bankier Hans Lux Iselin aus Basel aufgenommen. In der Folge kam es zu einem Jahre dauernden Prozess, als der Basler die geliehenen Summe – 7650 Gulden – zurückverlangte, Grimm aber erklärte, er verfüge zurzeit nicht über das nötige Geld. Der Rat forderte schliesslich seinen Kollegen auf, Iselin Goldketten, Silbergeschirr und Gültbriefe als Pfänder zu übergeben. Grimm nahm daraufhin bei einem Lyoner Kaufmann ein Darlehen auf, um damit die Forderungen seines Basler Gläubigers zu befriedigen<sup>39</sup>. Vor allem aber war dem Kronenwirt aus der Staatskasse eine hohe Anleihe in Golddublonen zugekommen, deren genaue Summe wir nicht kennen, die aber wohl einige Zehntausend Pfund ausmachte. Er musste sie über seinen Tod hinaus schuldig bleiben, wie noch zu zeigen ist<sup>40</sup>.

Aussergewöhnlich zielstrebig und zäh hatte Niklaus Grimm daran getrachtet, sich und seinen Erben sichere Kapitalanlagen in Form liegender Güter zu beschaffen. Zwar war ihm das gelungen, doch hatte er sich dazu nicht selten geradezu waghalsiger Mittel bedient. Es hing von seinen Nachkommen ab, ob der beträchtlich vermehrte, aber noch ungesicherte Besitz seinem Geschlecht zu noch höherem Ansehen verhalf oder wieder aufgegeben werden musste. Vier der neun Kinder, die ihm seine Frau Elisabeth Brunner geschenkt hatte, waren im frühen Kindesalter verstorben. Vier Söhne und eine Tochter setzten diesen Familienzweig fort. Ihr Vater starb im Mai 1628 und wurde zu St. Ursen bestattet, wo er sich Jahre zuvor mit einer Vergabung eine Grablege gesichert hatte<sup>41</sup>.

<sup>39</sup> RM 1619, S.483f., 548f.; 1620, S.83ff., 125f., 153f.; 1621, S.150f., 297; 1622, S.323f.; Conc. Bd.61, S.9f., 456ff. – Zu Iselin vgl. *Andreas Staehelin, Johann Lucas Iselin-d'Annone der Jüngere (1567–1626)*, in: Seit 600 Jahren in Basel, Lebensbilder aus der Familie Iselin. Basel 1964, S. 30ff.

<sup>40</sup> Vgl. unten 2. Kapitel, Ann. 40.

<sup>41</sup> J. Amiet, Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn, Solothurn 1878, S. 547.